

Drucks.-Nr. 1076/2025-2030

An die
Oberbürgermeisterin der Stadt Bielefeld
Dr. Christiana Bauer

Ratsfraktion Bielefeld
Altes Rathaus
Niederwall 25
33602 Bielefeld
Telefon: 0521-515080
E-Mail: die.linke@bielefeld.de
Internet: www.linksfraktion-bielefeld.de

Bielefeld, 20.04.2026

Antrag zur Sitzung des Rates am 23.04.2026**Einführung einer Zweckentfremdungssatzung**

Sehr geehrte Frau Dr. Bauer,

zur Ratssitzung am 23.04.2026 stellen wir folgenden Antrag:

In Bielefeld nimmt der Leerstand (Nichtvermietung) von Wohnungen zu, ebenso die Umwandlung von Wohnraum in Ferienwohnungen bzw. die Überlassung für (teure) Kurzzeitvermietungen. Andere Städte mit ebenfalls angespanntem Wohnungsmarkt haben Zweckentfremdungssatzungen beschlossen, um Fehlentwicklungen entgegenzuwirken. In NRW sind dies Köln, Düsseldorf, Aachen, Bonn, Dortmund und Münster.

Die Verwaltung wird beauftragt:

- Erfahrungen aus Städten mit Zweckentfremdungssatzungen einzuholen und im Fachausschuss darüber zu berichten.
- Eine für Bielefeld geeignete Satzung zu erarbeiten und im Fachausschuss vorzustellen.

Begründung:

Eine Wohnraum-Zweckentfremdungssatzung ist notwendig, um dem zunehmenden Mangel an bezahlbarem Wohnraum entgegenzuwirken. Durch die Umwandlung von Wohnraum in Ferienwohnungen oder das Leerstehenlassen von Immobilien wird das Angebot für Suchende weiter verknüpft, und die Mietpreise steigen kontinuierlich. Mit einer Satzung kann die Stadt gezielt regulierend eingreifen und sicherstellen, dass bestehender Wohnraum tatsächlich für Wohnzwecke genutzt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Beier
Dennis Möhlmeier